

NanoRepro AG

Marburg

ISIN: DE0006577109

WKN: 657710

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu einer **außerordentlichen Hauptversammlung** unserer Gesellschaft ein.

Die Hauptversammlung findet statt am
Freitag, den **16. Januar 2026**, um **14:00 Uhr MEZ** (Einlass ab 13:00 Uhr MEZ)
in den Veranstaltungsräumen der Kulturscheune im Hofgut Dagobertshausen,
Im Dorfe 14, 35041 Marburg-Dagobertshausen.

Die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt aufgrund des Einberufungsverlangens gemäß § 122 Abs. 1 AktG der Aktionärin HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau („HWT invest AG“), vom 5. Dezember 2025.

Die in dem Einberufungsverlangen gleichlautend enthaltenen Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge sind Gegenstand dieser Einberufung. Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu diesen Tagesordnungspunkten sind nicht erforderlich (§ 124 Abs. 3 Satz 3 Alt. 2 AktG).

Tagesordnung

1. Abberufung der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Eva Maria Blank, Herr Andre Schulte-Südhoff und Herr Volker Trenz mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung

Die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählten Aufsichtsratsmitglieder können gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 AktG jederzeit vorzeitig durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.

Die HWT invest AG schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Frau Eva Maria Blank,
- b) Herr Andre Schulte-Südhoff, und
- c) Herr Volker Trenz

werden mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung vorzeitig aus dem Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen.

2. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden, zusammen.

Um eine satzungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrats zu gewährleisten, hat die Hauptversammlung über die Nachfolge der freiwerdenden Aufsichtsratsämter zu beschließen. Um einen Gleichlauf der Bestellungszeiträume sicherzustellen, soll Herr Dr. Olaf Stiller vorzeitig wiedergewählt werden.

Die Nominierung der nachfolgend zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat orientiert sich insbesondere an den Vorgaben des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft. Bei den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten liegen keine Bestellungshindernisse i.S.d. § 100 AktG vor.

Der zur Wahl vorgeschlagene Kandidat Herr Gunter Heneis verfügt über langjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung als Geschäftsführer im Bereich strategischer Beratung mit Kenntnissen im Outsourcing. Er ist Diplom-Ingenieur mit abgeschlossenem Studium des Maschinenbaus. Herr Gunter Heneis hat keine weiteren Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Der zur Wahl vorgeschlagene Kandidat Herr Michael Herrmann ist ab dem 1. Januar 2026 Bereichsleiter für Solution, Projekte und Business Services Digital der DB Fernverkehr AG und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung als leitender Angestellter der Deutschen Bahn AG im Bereich Projektmanagement, derzeit als Leiter Business Services der DB Fernverkehr AG. Er ist Diplom-Betriebswirt und verfügt über ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre. Herr Michael Herrmann ist seit 2022 Aufsichtsratsvorsitzender der Deutsche Reinigungswerke AG, Marburg. Darüber hinaus hat Herr Michael Herrmann keine weiteren Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Der zur Wahl vorgeschlagene Kandidat Herr Konstantin von Reden-Lütcken (MBA) ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung als Geschäftsführer im Bereich Strategie-Beratung. Er verfügt über Kenntnisse in Geschäftsführung sowie Straf- und Wirtschaftsrecht. Herr Konstantin von Reden-Lütcken hat keine weiteren Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Der zur Wiederwahl vorgeschlagene Kandidat Herr Dr. Olaf Stiller ist seit vielen Jahren in leitender Funktion (Geschäftsführung, Vorstand/CEO) bei verschiedenen Aktiengesellschaften tätig, derzeit bei der Deutsche Kosmetikwerke AG, Marburg. Er verfügt über ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Prädikatsexamen sowie eine abgeschlossene Promotion im Rahmen eines Stipendiums der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Dr. rer. pol. in Volkswirtschaftslehre. Im Rahmen der Promotion hat er sich intensiv mit dem Gebiet der Nano- und Biotechnologie und der Entrepreneurshipforschung als weiteren Forschungsschwerpunkt auseinandergesetzt. Im Jahr 2006 war der promovierte Volkswirt einer der Gründer der NanoRepro AG und war im Unternehmen von 2006 bis 2013 in der Geschäftsführung sowie als Vorstand tätig. Ebenso war er im Jahr 2007 Mitgründer der Formycon AG. Beide Unternehmen hat er von der Gründung bis zum Börsengang aktiv begleitet. Herr Dr. Olaf Stiller ist seit dem Jahr 2024 Aufsichtsratsvorsitzender der Praimera Biotech AG. Darüber hinaus ist Herr Dr. Olaf Stiller seit dem Jahr 2022 Aufsichtsratsmitglied der HWT invest AG sowie der Deutsche Reinigungswerke AG.

Die HWT invest AG schlägt vor, mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung die folgenden Kandidaten zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen bzw. im Fall von Herrn Dr. Stiller vorzeitig wiederzuwählen:

- a) Herr Gunter Heneis, wohnhaft in Stadtallendorf, von Beruf Geschäftsführer der MGR Group GmbH, wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.
- b) Herr Michael Herrmann, wohnhaft in Weimar/Lahn, von Beruf Leiter Business Services der DB Fernverkehr AG, wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.
- c) Herr Konstantin von Reden-Lütcken, wohnhaft in Berlin, von Beruf selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei KRL-LAW, wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.
- d) Herr Dr. Olaf Stiller, wohnhaft in Marburg, von Beruf Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Kosmetikwerke AG, Marburg, wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens **11. Januar 2026, 24:00 Uhr (MEZ)**, zugehen:

NanoRepro AG
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 474 023 19
E-Mail: hv@gfei.de

Die Aktionäre müssen die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierfür ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung beziehen, also auf den **25. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ)**. Er muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse mindestens vier Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens **11. Januar 2026, 24:00 Uhr (MEZ)**, zugehen:

NanoRepro AG
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 474 023 19
E-Mail: hv@gfei.de

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis der Berechtigung zu verlangen.

Besteht auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung der Vollmacht verwendet werden kann, wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit der Eintrittskarte zugeschickt. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse

<https://www.nanorepro.com/investoren/hauptversammlung>

zum Download bereit.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

NanoRepro AG
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 474 023 19
E-Mail: hv@gfei.de

Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Aktionäre können für die Ausübung des Stimmrechts auch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter „Teilnahmebedingungen“). Die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Widerruf bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Soweit der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ein Formular, das für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit der Eintrittskarte zugeschickt.

Das Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter
<https://www.nanorepro.com/investoren/hauptversammlung>
zum Download zur Verfügung.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können bereits im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden. In diesem Fall müssen Vollmacht und Weisungen per Post, Telefax oder E-Mail bis spätestens **15. Januar 2026, 24:00 Uhr (MEZ)** (Zeitpunkt des Zugangs), an die folgende Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übersandt werden:

NanoRepro AG
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 474 023 19
E-Mail: hv@gfei.de

Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder die Änderung von Weisungen im Vorfeld der Hauptversammlung gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine zuvor an den Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt erteilte Weisung zur Ausübung des Stimmrechts, soweit sie nicht geändert oder widerrufen wurde, auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der zugehörigen Einzelabstimmung.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

NanoRepro AG
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49 (0) 511 474 023 19
E-Mail: hv@gfei.de

Gemäß den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens **1. Januar 2026, 24:00 Uhr (MEZ)**, eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter

<https://www.nanorepro.com/investoren/hauptversammlung>
öffentlich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Auf der Internetseite der Gesellschaft sind unter

<https://www.nanorepro.com/investoren/hauptversammlung>

alle gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen sowie weitere Informationen zugänglich. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Marburg, im Dezember 2025

NanoRepro AG

Der Vorstand

Hinweis zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter. Darüber hinaus werden die Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter für damit in Zusammenhang stehende Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem folgenden Link

<https://www.nanorepro.com/investoren/hauptversammlung/datenschutz-aktionare>